

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	38. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	18.09.2012
vom: 17.07.2012	Vorlage Nr.:	1173
eingegangen: 17.07.2012	TOP:	11
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 5
Investitionszuschuss zum Abbau des Sanierungsstaus beim Städtischen Klinikum		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Form das Städtische Klinikum beim Abbau des Sanierungsstaus unterstützt werden sollte. Hierfür werden ggf. nach Festlegung der im ersten Schritt durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014 und der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Die Verwaltung bittet deshalb, den Antrag damit als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
können derzeit noch nicht ermittelt werden					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Städt. Klinikum Karlsruhe		

Das Städtische Klinikum verfügt in seinen Gebäuden über einen Nutzflächenbestand von insgesamt rd. 100.000 m². Etwa ein Viertel davon (rd. 24.000 m²) soll im Rahmen der Neubauprojekte „Klinikum 2015“ neu geschaffen werden. Dabei handelt es sich teilweise um Ersatz für voraussichtlich wegfallende Flächen (z. B. Haus V, Gebäude in der Kußmaulstraße, Haus E - Hochhaus -) und teilweise um Neubauten für Funktionen, die in den bisherigen Altbauten sinnvollerweise nicht mehr untergebracht werden sollten (z. B. zentrale OPs, Intensivstationen, Labor, Transfusionsmedizin, Apotheke).

Hiervon unabhängig steht ein Teil des vorhandenen und verbleibenden Gebäudebestandes zur Grundsanie rung an. Dabei handelt es sich einerseits um „übliche“ Instandhaltungsmaßnahmen wie z. B. Dach- oder Fassadenrenovierungen, andererseits aber um dringend notwendige Sanierungen der drei großen Bettenhäuser (B, C und D) sowie des kleineren Bettenhauses H. Hier muss eine zeitgemäße Unterbringung der Patientinnen und Patienten in Zimmern mit Nasszellen und größtenteils mit nur noch zwei Betten realisiert werden. Die bisherigen Gegebenheiten mit fehlenden Nasszellen und drei bis vier Betten ist den Patientinnen und den Patienten, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zuzumuten.

Das Städtische Klinikum hat den Finanzbedarf für die bauliche Instandsetzung der Bestandsgebäude ermittelt und kommt danach auf eine Abschätzung von insgesamt rd. 86 Mio. €. Bei diesem Betrag ist bereits berücksichtigt, dass ein Teil notwendiger Maßnahmen durch die Neubaumaßnahmen entbehrlich wird. Ansonsten lägen die Aufwendungen bei rd. 97 Mio. €. Von dem genannten Betrag von rd. 86 Mio. € entfallen auf die Grundsani erungen der Häuser B, C und D rd. 53 Mio. €. Über die Einzelheiten wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Sitzung am 10.05.2012 informiert.

Der Aufwand für die Instandhaltungsmaßnahmen ist nicht förderfähig, und er wirkt sich nach den steuerrechtlichen Gegebenheiten außerdem sofort ergebniswirksam aus, da eine Abschreibung über Jahre nicht mehr möglich ist. Zwar sind in den den Krankenhäusern vergüteten Fallpauschalen (DRG) Bruchteile auch für Instandhaltungsmaßnahmen einkalkuliert (rd. 1,1 %). Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um die genannten Aufwendungen aus dem operativen Klinikbetrieb zu erwirtschaften.

Das würde für das Städtische Klinikum bedeuten, die Maßnahmen selbst aus dem täglichen, operativen Betrieb heraus zu finanzieren. Dies wäre ohne weitere erhebliche Einsparungen von Personal- und Sachkosten nicht mehr möglich und würde sich unmittelbar zu Lasten von

Patientinnen und Patienten und den Mitarbeitenden auswirken. Dies ist aber unbestritten weder machbar noch sinnvoll.

Die Geschäftsführung des Klinikums hält es für sinnvoll und machbar, in einem ersten Schritt bis 2015 Altbausanierungen im Umfang von max. rd. 11 Mio. € zu realisieren. Dies betrifft nach aktueller Planung den Westflügel des Hauses C. Je nach Fortschritt und abschließendem Zeitplan der Neubaumaßnahmen kann es auch notwendig werden, die Sanierung des Ostflügels des Hauses H vorzuziehen.

Danach werden sich gute Voraussetzungen für weitere Sanierungsmaßnahmen in den übrigen (Alt-)Bettenhäusern erst wieder nach Fertigstellung des Betten- und Funktionsgebäudes (Haus M) und vor Außerbetriebnahme der Häuser V und E (Hochhaus) ergeben, also nach derzeitiger Planung ab Spätjahr 2016. Dann jedoch sollte die Sanierung optimalerweise möglichst in einem Zug und in großen Paketen erfolgen. Dies setzt zu dem betreffenden Zeitpunkt entsprechende Mittel voraus.

Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Form eine Einstellung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2013/2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen werden können.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
10. September 2012